

Fax 0421/496-8248

Bestellung von Leihgewichten beim Eichamt Bremen

Rechnungsempfänger:

Name: _____

Str.: _____

Ort: _____

Besteller: _____

Fax: _____

Tel.: _____ ggf. Auftragsnummer: _____

Abholer:

Name: _____

Str. _____

Ort: _____

Tel.: _____

Folgende Gewichtsnormale werden heute vom Rechnungsempfänger bestellt:

_____ Gewichtstücke je 500 kg (runde Einzelstücke) _____ kg

_____ Gewichtstücke je 500 kg (eckiger geschlossener Kasten) _____ kg

_____ Gewichtstücke je 500 kg (eckiger offener Kasten) _____ kg

_____ Gewichtstücke je 250 kg (eckiger offener Kasten) _____ kg

_____ Gewichtstücke je 20 kg _____ kg

_____ Gewichtstücke je 10 kg _____ kg

_____ Gewichtstücke je 5 kg _____ kg

Summe: _____ kg

gewünschter Abholtermin:

(Datum, Uhrzeit)

gewünschter Rückgabetermin:

(Datum, Uhrzeit)

Die Bestellung wird erst rechtswirksam, wenn sie vom Eichamt bestätigt wurde.

Das Eichamt prüft vor der Bestätigung, ob die Anzahl der Gewichte zum gewünschten Zeitraum zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Abhol- und Rückgabetermine außerhalb der Öffnungszeiten geprüft.

Abholung und Anlieferung von Leihgewichten:

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr

Gebühren:

590.00 Gebühren für die Bereitstellung eichamtlicher Prüfmittel für Amtshandlungen außerhalb der
Amtsstelle oder deren Bereitstellung für andere Zwecke jeweils an Werktagen

590.00.00 Gebühr für Normalgewichte je angefangene 24 Stunden und je 3,30 EUR
angefangene 100 kg mindestens jedoch 25,00 €

590.00.02 Gebühr für die Instandsetzung und Reinigung unsachgemäß 82,00 EUR
behandelter eichamtlicher Prüfmittel nach Arbeitsaufwand pro
Stunde

Zusätzlich sind die bei Fremdfirmen anfallenden
Reparaturkosten zu tragen.

Bei der Gebührenberechnung nach den Kennziffern 590.00.00 und 590.00.01 ist folgendes zu beachten:

a) Als Werktagen gelten die Tage von Montag bis einschließlich Sonnabend. Sonn- und Feiertage werden nicht berechnet.

b) Auf diesem Formular ist die gewünschte Uhrzeit des Abholens und des Zurückbringens einzutragen.

Datenschutzhinweise:

Zur Bearbeitung Ihrer Leihgewichtsbestellungen weisen wir darauf hin, dass zum Zwecke der Bearbeitung Ihre personenbezogenen Daten und Angaben, die für Ihre Auftragsbearbeitung erforderlich sind, gespeichert werden. Ohne diese Daten können wir Ihren Auftrag nicht prüfen und bearbeiten. Die zulässige Verarbeitung ist notwendig für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO i. V. m. § 4 Abs. 1 BremDSG. Die im Rahmen der Leihgewichtsbestellung erhobenen Daten werden in Papier und/oder elektronischer Form gemäß der für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen aufbewahrt.

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Datum: _____

Unterschrift: _____